



Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmallingenberg



Dienstanweisung

Nr. 008/2016

Beförderungen zu Dienstgraden

Die Beförderungen innerhalb der Feuerwehr richten sich nach den Vorgaben der Laufbahnverordnung für Freiwillige Feuerwehren in NRW.

Neben den Vorgaben der LVO FF NRW gelten für die Dienstgrade Hauptfeuerwehrmann/frau und Hauptbrandmeister/meisterin folgende Regelungen.

Hauptfeuerwehrmann/frau

Auf Vorschlag des Einheitsführers können Feuerwehrkameraden/innen aus der aktiven Abteilung frühestens nach 15 Jahren zum Hauptfeuerwehrmann/frau befördert werden.

Hauptbrandmeister/meisterin

Auf Vorschlag des Einheitsführers können Feuerwehrkameraden/innen aus der aktiven Abteilung zum Hauptbrandmeister/meisterin befördert werden, wenn diese/dieser eine Führungs- oder eine besondere Funktion im Feuertechnischen Dienst übernommen hat.

(Hierzu zählen z.B. nicht Schriftführer, Kassenwart usw.)

Die Dienstanweisung tritt am 06.06.2016 in Kraft

Schmallingenberg, 02.06.2016


(Leiter der Feuerwehr)